

Stuttgart, 19.11.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019**

#### **Haushalt 2020/21 - Finanzplanung bis 2024 Europa in Stuttgart - Europa für die jungen Stuttgarter**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

Mit der engagierten Pflege der europäischen Partnerschaften, der Kontakte zu europäischen und internationalen Einrichtungen, der europäischen Netzwerkarbeit sowie der Konzeption, Durchführung und Unterstützung von Europa-Veranstaltungen, EU-Projekten und der Zusammenarbeit mit europäisch tätigen Einrichtungen, trägt die Landeshauptstadt Stuttgart zur Verbreitung der europäischen Idee bei.

Wichtig sind konkrete Begegnungen junger Menschen aus den unterschiedlichen Ländern. Sie ermöglichen den sprachlichen und kulturellen Austausch und fördern damit das gegenseitige Verständnis und das Leben der internationalen Gemeinschaft in besonderer Weise. Im Wesentlichen wird dies in den folgenden beiden Austauschformaten realisiert.

Zum einen gibt es Bi- und Multinationale Begegnungen. Bei den bi- und multinationalen Begegnungen kommen Jugendliche aus verschiedenen Ländern an einem Ort zusammen. Dort arbeiten sie gemeinsam an Projekten, nehmen an Workshops und Diskussionsrunden teil, bearbeiten Problemstellungen und finden Lösungsansätze. Diese Form des Schüleraustausches wird in Stuttgart im Wesentlichen über die Jugendverbände, den Stadtjugendring und die Sportkreis-Jugend organisiert.

Zum anderen gibt es den Austausch auf Gegenseitigkeit mit Familienaufenthalt. Während eines ein oder zweiwöchigen Aufenthalts im Ausland leben die Jugendlichen in Gastfamilien und nehmen tagsüber als Gruppe am offiziellen Programm teil. Sie haben in der Regel die Möglichkeit, ihrem Gast einen Einblick in ihren (Schul-) Alltag zu ermöglichen und ihn am Familienleben teilhaben zu lassen. Diese Form des Schüleraustausches wird im Wesentlichen über die Schulen organisiert.

Der Aufbau von Partnerschaften und die Organisation von Schüleraustauschen ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Engagierte Lehrer/innen sind es, die oft über viele Jahre hinweg die Kontakte pflegen und damit aufrechterhalten.

Im Jahr 2018 wurden alle Stuttgarter Schulen vom Schulverwaltungsamt abgefragt, welche europa- und weltweiten Schulpartnerschaften bestehen. Die Antworten der 38 rückgemeldeten Schulen ergaben Schulpartnerschaften mit Schulen in 21 Ländern auf allen fünf Kontinenten; die meisten Schulpartnerschaften bestehen mit Frankreich. Die Erhebung ergab auch, dass Schulen für Beratung und Unterstützung seitens der Stadt dankbar sind, die sie für die Kooperation mit Partnerstädten erhalten; wenn sie mit Städten in anderen Ländern kooperieren oder aus unterschiedlichen Gründen bisher keine Möglichkeiten hatten, einen Austausch durchzuführen, wünschen sich engagierte Lehrer/innen und Schulleitungen stärkere finanzielle, administrative und konzeptionelle Hilfe.

Die Entwicklung und Umsetzung eines städtischen Förderprogramms für europäischen Schüleraustausch muss sich gut in die bestehenden Programme einfügen. Da weder etablierte Praxis noch bestehende Förderstrukturen ersetzt werden sollen, ist das Vorhandene zu berücksichtigen.

Dazu gehören neben den bestehenden Förderungen von Austausch in Partnerstädte Unterstützungsmöglichkeiten z.B. durch das Regierungspräsidium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie bilaterale Organisationen wie die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds oder der EU, etc. Über den Bundesjugendplan und den Landesjugendplan können grenzüberschreitende Lernerfahrungen für Jugendliche finanziert werden.

Kinder und Jugendliche, die in Haushalten leben, die Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld und/oder Kinderzuschlag beziehen, bekommen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Für Schüler/innen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, werden die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten vom Jobcenter oder dem Sozialamt übernommen. Auch ein Schüleraustausch gilt als Klassenfahrt im Sinne dieser Regelung.

### **1. Erarbeitung einer Konzeption**

Eine wirksame Förderung von europaweiten Schüleraustauschen bedarf einer Konzeption als Grundlage entsprechender Unterstützungsstrukturen und Förderrichtlinien. Dazu gehört eine Bestandserhebung an Schulen und in der Jugendarbeit genauso wie eine Analyse der erforderlichen Unterstützung und Beratungsleistung für Schulen.

Auf dieser Grundlage könnten die Abteilungen Außenbeziehungen (L/OB-Int) und Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) und das Schulverwaltungsamt ein Konzept erarbeiten. Dabei würden die Träger der Jugendarbeit und der Sportkreis, die Angebote internationaler Jugendbegegnungen machen, das Jugendamt und das Staatliche Schulamt mit einbezogen werden.

Die Erarbeitung sollte über Finanzierung und administrative Abwicklung hinausgehen und ein ganzheitliches Konzept zum Ziel haben, das zu folgenden Fragen Antworten gibt:

- Sind die über die Schulen organisierten Schüleraustausche ausreichend oder sollten diese schulbezogenen Aktivitäten durch ein internationales Schülerprogramm ergänzt werden?
- Ist eine Einbindung des Schüleraustauschs in die schulischen Prozesse und Themen wünschenswert und wenn ja, wie gelingt sie?

- Sofern ein zusätzliches Austauschprogramm als notwendig erachtet wird, wäre zu klären, ob es in kommunaler Verantwortung (wie z.B. in München) oder durch freie Träger der Jugendarbeit umgesetzt wird?
- Welchen Stellenwert und ggf. welche Ziele haben unterschiedliche Austauschformate wie der Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit und zum anderen Bi- und Multinationale Begegnungen, bei denen Jugendliche aus verschiedenen Ländern an einem Ort zusammenkommen.
- Wer ist die jeweilige Zielgruppe der unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Angebote internationaler Jugendbegegnung?
- Wie können die beantragten städtische Mittel so eingesetzt werden, dass sie nicht in Konkurrenz zu bestehenden Förderprogrammen (z.B. von Bund, Land, Stiftungen) und Strukturen (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket) treten?
- Wie werden die Bedarfe der Partnerstädte, die derzeit ggf. keine entsprechenden Strukturen aufbauen (können), in dem Konzept berücksichtigt?

## **2. Berichterstattung**

Für die kommenden Haushaltsberatungen (Haushalt 2022/23) wird das Konzept vorgelegt, das sowohl die personellen als auch die finanziellen Bedarfe berücksichtigt. Auf dieser Basis soll es möglich sein, ein Programm aufzubauen und umzusetzen, das dann allen Schüler/innen während ihrer Schulzeit in Stuttgart mindestens einen Aufenthalt im europäischen Ausland ermöglicht.

Erforderliche Ressourcen: Für die Umsetzung der benannten Schritte sind personelle Ressourcen in den drei unmittelbar beteiligten städtischen Einheiten erforderlich, befristet für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

- 25% Stellenanteil (EG 13) bei L/OB-Int: Abstimmung mit den internationalen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Partnerstädten und den dortigen Schulstandorten, Anpassung des Konzepts unter Berücksichtigung der Bedarfe der Partnerstädte, Auswertung der bisherigen Erfahrungen aus der Zuwendungs- und Beratungspraxis, Begleitung der Erprobung,
- 50% Stellenanteil (EG 13) bei JB-BiP: Aufgabe ist die Prozessmoderation, Abstimmung und Einbindung weiterer externe Kooperationspartner, Erstellung der Konzeption, Begleitung der Erprobung, Berichterstattung
- 50% Stellenanteil (EG 13) beim Schulverwaltungsamt: Abstimmung der Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten mit den schulischen Akteuren, Entwicklung und Implementierung von Prozessen zur administrativen Abwicklung, Anpassung des Konzepts unter Berücksichtigung der schulischen Besonderheiten, Begleitung der Erprobung

Anmerkung Referat WFB: Die Abteilung Bildungspartnerschaft verfügt ab 2020 unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfs über 8,5 Stellen. Aus Sicht der Finanzverwaltung sind auch bei L/OB-Int und dem Schulverwaltungsamt ausreichend Personalkapazitäten vorhanden, um die Konzeption ohne zusätzliche Stellenschaffungen zu erarbeiten. Weiterhin existieren aufgrund der bereits stattfindenden Schüleraustausche Erfahrungswerte, auf deren Basis die Konzeption aufbauen kann.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

533/2019 CDU

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>